Büro 7 1/2

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angebotsbindung

Sämtliche Angebote des Auftragnehmers, die Büro 7 visuelle Kommunikation GmbH (nachfolgend Büro 7 genannt) sind für die Dauer von 6 Wochen gültig. Angebote sind freibleibend und nur als Aufforderung an Auftragnehmer*innen (nachfolgend Kunde genannt) zu verstehen, einen Auftrag zu erteilen.

2. Auftragserteilung/Vertrag

Ein Auftrag/Vertrag kommt spätestens dadurch zustande, dass der Kunde die ihm angebotene Leistung annimmt.

Die Aufforderung, eine gestalterische oder andere Dienstleistung zu erbringen oder sich mit einem Thema auseinander zu setzen, ist bereits ein Auftrag, der im vollen Umfang vergütet werden muss, selbst wenn keine Nutzung der geleisteten Arbeit statt findet. Skizzen, Entwürfe, Probesätze, Abzüge und Muster können vom Büro 7 berechnet werden, auch wenn kein Auftrag erteilt wird.

Büro 7 arbeitet in keinem Fall unentgeltlich. Wurde kein Honorar vereinbart, so werden die Leistungen nach Aufwand berechnet.

3. Subunternehmer

Büro 7 ist berechtigt, sich zur Erfüllung eines Auftrages der Hilfe geeigneter Dritter zu bedienen. Die Auswahl liegt bei Büro 7.

4. Mehraufwand

Anfallender Mehraufwand durch nachträglich veränderte Leistungsanforderungen, Auftragserweiterungen, Autorenkorrekturen oder Korrekturen nach Reinzeichnung wird dem Kunden umgehend mitgeteilt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Büro 7 kann einen Mehraufwand berechnen, wenn der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen zur Erfüllung des im Auftrag festgelegten Erfüllungszeitpunkts nicht, nicht rechtzeitig oder lückenhaft nachkommt und hierdurch ein Mehraufwand entsteht. Büro 7 wird dem Kunden die Entstehung des Mehraufwands umgehend mitteilen und die damit einhergehenden Kosten nach Aufwand in Rechnung stellen.

5. Zahlungsbedingungen

Erstes Drittel der Auftragssumme nach Auftragserteilung Zweites Drittel der Auftragssumme nach erster Präsentation Letztes Drittel der Auftragssumme nach Abschluss der Arbeit bei Büro 7

6. Zahlungsziel

Zahlungsziel ist sofort nach Rechnungserhalt.

7. Technische Sonderkosten

Technische Sonderkosten (Ausdrucke, Porto, Botenkosten, Materialkosten, Schrift- und Bildrechte, Software Themes etc.) werden gesondert nach Aufwand berechnet.

8. Bildbearbeitung

Interne EBV (elektronische Bildverarbeitung) wird gesondert nach Aufwand berechnet.

9. Aufwandsentschädigung

Organisation von und Abwicklung mit externen Produktionern und Anbietern wie Druckereien, Fotografen, Textern, Satzanstalten etc. sowie anderen Lieferanten werden mit einer Handling-Pauschale von 15% der Auftragssumme über den Dienstleister oder nach Aufwand von Büro 7 abgerechnet.

10. Fahrtkosten

Fahrten für Reisen vom und zum Sitz des Kunden, die im Rahmen eines Auftrags notwendig werden, gehen innerhalb Bremens zu Lasten von Büro 7. Fahrtkosten zu dritten Parteien oder außerhalb Bremens werden mit 0,30 Euro netto pro Kilometer berechnet. Fahrtzeiten werden mit 50% des Stundensatzes berechnet.

11. Urheberrecht

Alle Arbeiten von Büro 7 (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Layouts, Illustrationen, Grafiken, Fotos, Dateien, Programmierung/Quellcode etc.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).

Büro 7

2/2

12. Nutzungsrecht

Der Kunde erklärt, alle Rechte, insbesondere aber nicht ausschließlich Eigentums- und Urheberrechte an Vorlagen und Texten, die er Büro 7 übergibt, zu besitzen. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages, Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden.

Büro 7 räumt dem Kunden die zeitlich und räumlich unbegrenzten, ausschließlichen Nutzungsrechte an den im Rahmen der (vereinbarten) Aufträge entstandenen Arbeiten ein.

Die Nutzungsrechte an geliefertem Material oder an bei Drittfirmen erworbenem Material müssen gesondert nach Bedarf verhandelt werden.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt erst zum Zeitpunkt vollständiger Bezahlung.

13. Originale/Offene Daten

Das Übertragen der Nutzungsrechte schließt nicht die Übergabe der erstellten Rohdaten (InDesign etc.) an den Kunden ein. Zur Verfügung gestellte Daten/Gewerke/Originale, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Layouts, Illustrationen, Grafiken, Fotos, Dateien, Quellcodes etc. bleiben ausschließlich im Eigentum von Büro 7 und dürfen weder verändert, noch Einzelteile entnommen werden. Eine Überlassung der Daten wird auf Wunsch des Kunden mit 50% der ursprünglichen Kosten für die Gestaltung berechnet.

14. Haftung

Im Rahmen vereinbarter Aufträge haftet Büro 7 dem Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie lediglich für die ordnungsgemäße Ausführung von selbst erbrachten Leistungen.

Ansprüche wegen Mängeln aus Produktionsaufträgen, die von Drittfirmen übernommen wurden, tritt Büro 7 an die Kunden ab.

Büro 7 haftet nicht für Sachaussagen oder sonstige Beistellungen, die vom Kunden zur Erbringung eines Auftrages vorgegeben wurden. Der Auftraggeber ist für alle von ihm an Büro 7 übergebenen Inhalte selbst verantwortlich.

15. Markenrecht / Schutz- und Eintragungsfähigkeit

Büro 7 haftet nicht für die Urheber-, Patent-, Marken-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, oder sonstige Schutzfähigkeit der von Ihr erbrachten Leistung. Die Kosten einer rechtlichen Überprüfung sind vom Kunden zu tragen.

Für eventuell entstehende Verletzungen bestehender Marken und/oder Namensrechte durch vom Büro 7 erbrachte Leistungen wird keine Haftung übernommen.

16. Gestaltungshinweis

Büro 7 hat das Recht, alle selbst entworfenen Produkte/Medien/Webseiten mit einem Gestaltungshinweis (Agenturname, ggf. Adresse, Webadresse) in angemessener Schriftgröße zu versehen oder die Leistungen in einem eventuell vorhandenen Impressum mit den oben genannten Angaben zu versehen.

17. Referenzen/Eigenwerbung

Büro 7 ist berechtigt, die für den Kunden erbrachten Leistungen unter Nennung des Auftraggebers zu Selbstwerbezwecken (digital und analog) zu verwenden.

18. Belegexemplare

Büro 7 erhält jeweils eine angemessene Anzahl Belegexemplare von vervielfältigten Drucksachen (in der Regel 3 Stück).

19. Änderung der AGB

Büro 7 ist jederzeit berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmeldung, so werden diese entsprechend wirksam.

20. Schlussbestimmungen

Mit erster Auftragserteilung werden die vorliegenden Konditionen akzeptiert und gelten ausschließlich auch für alle künftigen Geschäftsabschlüsse. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen.